

HAUSHALTSSATZUNG

des Marktes Wachenroth

(Landkreis Erlangen - Höchstädt)

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Markt Wachenroth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit
und

6.780.038,00 €

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.660.798,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind mit 600.000,00 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)
- b) für die Grundstücke (B)

550 v.H.
250 v.H.

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.130.006,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Wachenroth, den 26.08.2025



Markt Wachenroth
gez. Braun
Erster Bürgermeister

Gemäß Art. 65 Abs. 3 i. V. m. Art. 26 Abs. 2 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat die Haushaltssatzung 2025 mit Schreiben vom 21.08.2025, AZ: 20-941-572160 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen gemäß § 2 der Satzung wurde die Rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt (Art. 71 Abs. 2 GO)

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Wachenroth, Hauptstraße 23, 96193 Wachenroth während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme bereit.